

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
11.09.2023**

Vorlage Nr. GR/092/2023

Bürgermeisterwahl 2024

a) Festlegung des Wahltermins

b) Besoldung der Bürgermeisterstelle

Die Amtszeit von Bürgermeister Joachim Löffler wird am 14. September 2024 enden. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg schreibt in § 47 vor, in welchem Zeitfenster die Wahl stattfinden muss, nämlich frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle. Die Wahl muss an einem Sonntag stattfinden.

Mögliche Wahltermine sind also die Sonntage, beginnend mit dem 16. Juni 2024 bis zum 11. August 2024.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass am 9. Juni 2024 die Wahl des Gemeinderates, des Kreistags und des EU-Parlaments stattfinden wird und am 25. Juli 2024 die Sommerferien in Baden-Württemberg beginnen werden. Am zweiten Juli-Wochenende findet üblicherweise das Dorffest in Emmingen statt.

Wenn bei der Wahl des Bürgermeisters auf keinen der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl statt. Auch eine mögliche Stichwahl sollte noch vor Beginn der Sommerferien stattfinden.

(Hinweis: Am 29. März 2023 hat der Landtag in Baden-Württemberg die Änderung des Kommunalwahlrechts beschlossen. Dabei wurde unter anderem der bisher übliche eigenständige zweite Wahlgang einer Bürgermeisterwahl durch eine Stichwahl ersetzt, außerdem wurden die Altersgrenzen geändert: das Mindestalter für die Wählbarkeit zum Bürgermeister wurde von 25 Jahre auf 18 Jahre abgesenkt. Die Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit (unter 68 Jahre) und die Ruhestandsaltersgrenze (73 Jahre) sind entfallen.)

Mögliche Terminkonstellationen für die Bürgermeisterwahl sind:

Wahl am 23. Juni 2024 und Stichwahl am 07. Juli 2024,

Wahl am 30. Juni 2024 und Stichwahl am 21. Juli 2024 oder

Wahl am 07. Juli 2024 und Stichwahl am 21. Juli 2024.

Vom Wahltermin hängen dann auch die übrigen Termine ab, also die Stellenausschreibung, Einreichungsfrist, Bekanntmachungen etc. Die Stellenausschreibung muss spätestens zwei Monate vor dem Wahltermin erfolgen, die Bekanntmachung der Wahl spätestens am 34. Tag vor der Wahl, die Zulassung der Bewerber spätestens am 16. Tag vor der Wahl.

Wenn der Gemeinderat einen Wahltermin beschlossen hat, wird die Verwaltung einen entsprechenden Zeitplan erstellen und weitere notwendige Beschlüsse herbeiführen lassen.

Da im Juli die Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte und die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates anstehen werden, wäre es aus Sicht der Verwaltung wohl am besten, als Termin für die Bürgermeisterwahl den 23. Juni mit einem eventuellen Stichwahltermin am 7. Juli zu planen.

Bürgermeister Löffler ist in Entgeltgruppe A16 eingruppiert.

In § 2 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes für Baden-Württemberg ist für Gemeinden mit 2.000 bis 5.000 Einwohnern die Eingruppierung des Bürgermeisters in A15 bzw. A16 vorgesehen. Emmingen-Liptingen hatte zum 30.06.2023 insgesamt 4.820 Einwohner. Die Eingruppierung in A16 ist nach wie vor gerechtfertigt.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Wahl des Bürgermeisters soll am 23.06.2024 und eine eventuell nötige Stichwahl am 07.07.2024 stattfinden. Die Stelle des Bürgermeisters in Emmingen-Liptingen soll nach wie vor in Entgeltgruppe A16 besoldet sein.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter